

Strategische Beratung der Polizei in Afrika

Ein Beitrag zur Stärkung nationaler und regionaler Polizeistrukturen

Wie ist die Ausgangssituation?

In einigen Ländern Subsahara-Afrikas wird die Polizei ihrem Auftrag, Bürger*innen vor Gewalt, Kriminalität und terroristischen Bedrohungen zu schützen, nicht vollumfänglich gerecht. **Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien sind oft nur ungenügend in den nationalen und regionalen Behörden und Institutionen verankert.** Transparenz-, Kontroll- und Rechenschaftsdefizite im Sicherheitssektor untergraben die Legitimität der Polizei gegenüber den Bürger*innen, so dass das Vertrauen gering ist und **Polizist*innen teilweise sogar als Bedrohung wahrgenommen** werden.

Rechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte werden auch durch strukturelle Defizite wie dem **Mangel an Ausbildung, Expertise und standardisierten Arbeitsprozessen sowie einer schlechten Infrastruktur in den Polizeibehörden** begünstigt. Die Kooperation zwischen polizeilichen Abteilungen, Kriminalpolizei und Justiz ist häufig nicht systematisiert. Dies führt zu einer hohen Kriminalitäts- und geringen Aufklärungsrate, sowie erheblicher Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung. Die **fehlende Leistungserbringung ist in entlegenen ländlichen Gebieten besonders deutlich zu spüren.** Hier ist die Polizei oft gar nicht erreichbar.

Das Machtmonopol des Staates ist in solchen Kontexten limitiert und wird – je nach Umfeld – durch **traditionelle Autoritäten und informelle Sicherheitsakteure** ausgefüllt. Daraus können sich grenzüberschreitende Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität einzelner Länder und Regionen entwickeln. Dies geht wiederum mit der Ausbreitung von Transnationaler Organisierter Kriminalität wie Drogenschmuggel und illegalem Waffen- und Menschenhandel einher. Gleichzeitig entstehen Trainings- und Operationsgebiete für terroristische Organisationen.

Programmziel	Programm zum Aufbau und zur Stärkung polizeilicher Strukturen in ausgewählten Partnerländern in Afrika
Länder- und Regionalmaßnahmen	Côte d'Ivoire, Gambia, Kenia und Afrikanische Union
Auftraggeber	Auswärtiges Amt
Kofinanzierungen	Europäische Union für Gambia
Politische Träger	Innenministerien von Côte d'Ivoire, Gambia und Kenia sowie AU-Kommission
Gesamtlaufzeit	Januar 2023 – Juni 2026
Budget (2023-2026)	20,5 Mio. EUR, inkl. 4 Mio. EUR EU-Beitrag

Wo wollen wir hin?

Die Polizeien der Partnerländer sowie der Afrikanischen Union (AU) sind in der Lage, verstärkt nationale, regionale und internationale Sicherheitsverantwortung zu übernehmen und dadurch das Risiko von Gewalt, schweren Straftaten und Transnationaler Organisierter Kriminalität auf der Grundlage von Effizienz und Rechtsstaatlichkeit zu verringern. Der Schutz von Frauen, Mädchen und benachteiligten Gruppen hat dabei Priorität.



Bilder v. l. n. r.:
AMISOM Strategieplanung der AU
Neubau einer Modell-Polizeistation
in Gambia

Bilder v. l. n. r.:

Forensischen Labor Côte d'Ivoire

Premierenfeier des Films

„Supastaz“ in Kenia

Dr. Mark Mattner
Mark.Mattner@giz.de



Wie arbeiten wir?

Seit 2009 fördert die GIZ im Auftrag des Auswärtigen Amts Reformprozesse der Polizei in Afrika. Dabei hat es bislang mit 27 nationalen und regionalen Partnern zusammengearbeitet. Das aktuelle „Programm zum Aufbau und zur Stärkung polizeilicher Strukturen in ausgewählten Partnerländern in Afrika“ besteht aus **drei Ländermaßnahmen in Côte d'Ivoire, Gambia, Kenia und der AU-Regionalmaßnahme.**

Ausgehend von den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Auswärtiges Amt, 2017) stellt das Programm das legitime staatliche Gewaltmonopol zum Schutz der Bürger*innen ins Zentrum seiner Arbeit. Die Strukturen und Institutionen des Sicherheitssektors sollen gewährleisten, dass Polizeiarbeit auf den Schutz der Sicherheit von Bürger*innen ausgerichtet ist.

Sämtliche Prozesse werden zusammen mit den Partnerinstitutionen entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe erarbeitet und orientieren sich an bestehenden nationalen oder internationalen Strategien. Die Beachtung gesetzlicher Normen, insbesondere die Umsetzung **internationaler Menschenrechtsstandards in der Polizeiarbeit** steht hierbei im Fokus. Gemäß der „Leitlinien für feministische Außenpolitik“ (Auswärtiges Amt, 2023) wird in allen Maßnahmen besonderer Wert auf die **Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz von Frauen und Kindern** gelegt.

Daraus ergeben sich drei Handlungsfelder: (1) Stärkung der polizeilichen Prävention und des Opferschutzes, insbesondere auf dem Gebiet von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt; (2) Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden durch Infrastrukturverbesserung sowie Aus- und Fortbildung; (3) Ausbau der regionalen Vernetzung und Kooperation der Strafverfolgungsbehörden.

Was haben wir bislang erreicht?

Durch sein langjähriges Fortbestehen und seine vielfältigen Partner konnte das Polizeiprogramm auf mehreren Ebene Wirkungen erzielen. Die Zusammenarbeit an überregionalen Schnittstellen (zum Beispiel bei AU und AFRIPOL) führte zu einer verbesserten Koordinierung und Leistungsfähigkeit.

Während der COVID-19-Pandemie ermöglichte die schnelle Bereitstellung von persönlicher Schutzkleidung und das Erstellen von kurzen, mehrsprachigen Video-Anleitungen zum Verhalten in Alltagssituationen der Polizeiarbeit eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit vor Ort.

Mit Maßnahmen, wie einer „SGBV-Sensibilisierungskampagne“ durch ganz Gambia, einer breiten Beteiligung an den „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ in Côte d'Ivoire und dem preisrächtigen Kinofilm *Supastaz* über das Verschwinden von Kindern in Kenia, konnten eine große Öffentlichkeit über unterschiedliche Aspekte der Polizei-Genderarbeit informiert und involviert werden.

Leuchtturmprojekte, wie die die ISO-Zertifizierung des forensischen Labors in Abidjan oder der von der Europäische Union mitfinanzierte Bau von vier Modell-Polizeistationen im Großraum Banjul, trugen zu einer Anpassung der lokalen Arbeitsbedingungen an internationale Standards bei.

Was wollen wir weiter bewirken?

Die Verbesserung der Leistungserbringung entlang der Strafjustizkette durch Unterstützung von Forensik und Kriminaltechnik festigt die Rechtsstaatlichkeit in Strafverfahren von der Ermittlung bis zur möglichen Verurteilung. Eine höhere Straftatenaufklärung und effektiver Opferschutz tragen zu einem wirksameren Vorgehen besonders auch in SGBV-Fällen bei.

AU und AFRIPOL sind darin gestärkt, Transnationaler Organisierter Kriminalität und Terrorismus entgegenzuwirken und dadurch das staatliche Gewaltmonopol zu festigen.

Herausgegeben von Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Eingetragene Büros in Bonn und Eschborn,
Deutschland

Programm zum Aufbau und zur Stärkung polizeilicher
Strukturen in ausgewählten Partnerländern in Afrika
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin, Deutschland
T + 49 30 338424 - 475
F + 49 30 338424 - 22475
mark.mattner@giz.de
www.giz.de/de/weltweit/15637.html

Stand

Juni 2024

Fotonachweise Bild 1: GIZ/ Oliver Janser
Bild 2: GIZ/ Gambia
Bild 3: GIZ/ Max Geigenmüller
Bild 4: GIZ/ Ulrich Jänen
Text Ruth Langer

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Auftraggeber Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin, Deutschland
T +49 (0)3018 17 - 0
F +49 (0)3018 17 - 3402

poststelle@auswaertiges-amt.de
www.auswaertiges-amt.de